

Pfarrbrief

Pfarrei Mariä Himmelfahrt Chammünster

Nr. 04/ vom 14. März bis 04. April 2021

4. und 5. Fastensonntag / PALMSONNTAG

L1: 2 Chr 36,14-16.19-23; L2: Eph 2,4-10; Ev: Joh 3,147-21
L1: Jer 31,31-34; L2: Hebr 5,7-9; Ev: Joh 12,20-33
L1: Jes 50,4-7; L2: Phil 2;6-11; Ev: Mk 14,1-15,47

Gottesdienstordnung Chammünster

Sonntag, den 14. März 2021: 4. Fastensonntag (Laetare)/(Rosa)

9.30 Uhr **Chmster:** Pfarrmesse ([REDACTED]

[REDACTED])

14.00 Uhr Kreuzweg

Montag, den 15. März 2021: Hl. Klemens Maria Hofbauer (vio)

8.00 Uhr Hl. Messe (N.N. f + Josef Schall, Janahof-16)

Dienstag, den 16. März 2021: Tagesmesse (violett)

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Abendmesse ([REDACTED]

[REDACTED])

Mittwoch, den 17. März 2021: Hl. Gertrud (violett)

16.30 Uhr Rosenkranz

17.00 Uhr Schülermesse ([REDACTED]

[REDACTED])

Donnerstag, 18. März 2021: VA des HF des HL. JOSEF (weiß)

18.30 Uhr **Chmster:** Rosenkranz

19.00 Uhr **Chmster:** Abendmesse ([REDACTED]

[REDACTED])

Freitag, den 19. März 2021: HL. JOSEF, Bräutigam der Gottes-

mutter Maria (H/Weiß)

18.25 Uhr Aussetzung und Rosenkranz

19.00 Uhr Abendmesse ([REDACTED]

[REDACTED])

anschl. eucharist. Anbetung f.d. Neuevangelisierung bis 20.00 Uhr

Samstag, den 20. März 2021: VA-Messe z. 5.Fastensonntag (Viol.)

-MISEREOR-Kollekte-

16.00 Uhr bis 17.00 Uhr Pfarrheim: Beichtgelegenheit

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Vorabendmesse ([REDACTED]

[REDACTED] ;

Stammtisch Hof f + Rudi Seebauer-109)

Sonntag, den 21. März 2021: 5. Fastensonntag (Passionsso.)(Vio)

-MISEREOR-Kollekte-

9.30 Uhr **Chmster:** Pfarrmesse ([REDACTED]

[REDACTED])

14.00 Uhr Kreuzweg der KAB

Montag, den 22. März 2021: Tagesmesse (violett)

8.00 Uhr Hl.Messe ([REDACTED]

[REDACTED])

Dienstag, den 23. März 2021: Hl. Turibio von Mongrovejo (violett)

9.30 Uhr Kinderwagerl-GD ([REDACTED])

Mittwoch, 24. März 2021: VA des HF Verkündigung d. Herrn (w)

16.30 Uhr Rosenkranz

17.00 Uhr Schülermesse ([REDACTED])

Donnerstag, den 25. März 2021: VERKÜNDIGUNG DES HERRN

(H/Weiß)

18.30 Uhr **Haderstadt:** Rosenkranz

19.00 Uhr **Haderstadt:** Abendmesse ([REDACTED])

Freitag, den 26. März 2021: Hl. Liudger (violett) /

TAG DER EWIGEN ANBETUNG

9.00 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten zum Tag der Ewigen Anbetung

18.25 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Abendm. ([REDACTED])

anschl. eucharist. Anbetung f.d. Neuevangelisierung bis 20.00 Uhr

Samstag, den 27. März 2021: VA-Messe zu PALMSONNTAG (Rot)

-Kollekte für das Hl. Land und das Hl. Grab-

10.00 Uhr Pfarrheim: Erstbeichte der Kommunionkinder

15.00 Uhr bis 17.00 Uhr Pfarrheim: Beichtgelegenheit

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Hl. Vorabendmesse ([REDACTED])

- Beginn der Sommerzeit -

HEILIGE WOCHE - KARWOCHE

Sonntag, den 28. März 2021: PALMSONNTAG (Rot)

-Kollekte für das Hl. Land und das Hl. Grab-

9.30 Uhr **Chmster:** Pfarrmesse *mit Segnung der Palmbuschen* ([REDACTED])

14.00 Uhr Kreuzweg

Montag, den 29. März 2021: Tag der Karwoche (violett)

8.00 Uhr Frühmesse ([REDACTED])

Dienstag, den 30. März 2021: Tag der Karwoche (violett)

15.00 Uhr Pfarrheim: Schülerbeichte

16.00 Uhr – 17.00 Uhr Pfarrheim: Beichtgelegenheit

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Hl. Messe ([REDACTED])

Mittwoch, den 31. März 2021: Tag der Karwoche (violett)

16.00 Uhr – 17.00 Uhr Pfarrheim: Beichtgelegenheit

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, den 01. April 2021: GRÜNDONNERSTAG / HOHER

DONNERSTAG (Weiß)

16.00 Uhr Pfarrheim: Beichtgelegenheit
18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Abendmahlgottesdienst (Jürgen Steinkirchner f + Bruder,
Großeltern und Schwiegereltern-57 [REDACTED]
[REDACTED])

Freitag, den 02. April 2021: KARFREITAG (Rot)

9.00 Uhr Kreuzweg
ca. 9.50 Uhr – 11.30 Uhr Pfarrheim: Beichtgelegenheit
15.00 Uhr Karfreitagssliturgie

Samstag, den 03. April 2021: KARSAMSTAG/Osternacht (Weiß)

14.00 Uhr – 16.00 Uhr Pfarrheim: Beichtgelegenheit
19.30 Uhr Feier der Osternacht (Annette Steinkirchner mit Familie f +
Eltern und Großeltern-58) *Segnung der Osterspisen*

Sonntag, den 04. April 2021: HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN, OSTERSONNTAG (Hochfest/Weiß)

10.00 Uhr Feierliches Hochamt (Pfarrm. [REDACTED]
[REDACTED])

Segnung der Osterspisen

18.00 Uhr Feierliches Osteramt mit *Segnung der Osterspisen*

Totengedenken: Thomas Breu, Schönferchen; Ludwig Feldbauer,
Altenm.; Heger Margarethe, Cham; Xaver Braun; Rosa Hengster;
Theresia Lankes; Josef Zistler; Josef Bucher; Stella Alt; Anna Ruhland;
Anna Winkler, Tasching; Josef Wanninger; Erich Huska; Horst Dreher;
Bernhard Wilde; Angela Weiherer, Kothm.; Martin Probst **R.I.P.**

Pfarnachrichten:

1. **KAB-Kreuzwegandacht** am Sonntag, den 21. März 2021, um 14.00 Uhr in der Pfarrkirche. Dazu verwenden wir den Flyer, der mit der KAB-Post versandt wurde. - *Bitte die Corona-Vorschriften in der Kirche beachten.*
Palmbuschen werden in Heimarbeit gefertigt und mit den Osterkerzen ab 21. März zum Kauf angeboten, damit sie am Palmsonntag zur Weihe in die Kirche mitgenommen werden können. Es steht kein Wechselgeld zur Verfügung, deshalb bitte den passenden Betrag einwerfen. Kerze 3,00 €, Palmbuschen 2,00 €. Wer Kerzen und/oder Palmbuschen vorbestellen möchte, bitte bei Schneider Tel. 32803 o. bei Wagner Tel. 31545 anrufen.
2. Nächste **Kinderwagerl-Messe** am Dienstag, 23. März 2021 in der Pfarrkirche.
3. **Tag der Ewigen Anbetung für die Pfarrei Chammünster:** Jedes Jahr ist der Freitag vor dem Palmsonntag neben dem 8. Dezember der

zweite Tag zur Ewigen Anbetung in der Planung der Diözese Regensburg. Das ist heuer der Freitag, 26.03.2021. Für die stundenweise Belegung wird eine Liste zum Eintragen auf dem Schrifentisch ausgelegt.

4. **Die Hörgeschädigten-Seelsorge im Bistum Regensburg** gibt jedes Jahr einen Rundbrief mit Aktivitäten und Hinweisen auf neue Veranstaltungen heraus. Der neue Rundbrief 2021 liegt am Schrifentisch in der Pfarrkirche aus.
5. **Fastenopferkästchen der Kinder:** Den Kindern kann heuer das Fastenopferkästchen nicht über die Schule bzw. über den Kindergarten ausgegeben werden. Es liegt zum Abholen in der Pfarrkirche bereit. Ich bitte alle Eltern und Großeltern, diese Fastenopferkästchen an die Kinder weiterzugeben. Abgegeben sollen die Fastenopferkästchen dann an Palmsonntag oder an einem Ostergottesdienst.
6. **Segnung der Palmbuschen:** Da heuer noch keine Palmprozession stattfinden kann, werden bei beiden Gottesdiensten die von den Gottesdienstbesuchern mitgebrachten Palmbuschen gesegnet. Wer an den Gottesdiensten nicht teilnehmen kann, kann am Palmsonntag seine Palmbuschen im hinteren Bereich der Pfarrkirche ablegen (eventuell beschriften). Dort wird am Palmsonntag die Segnung mit dem Einzugsevangelium ein einfacherer Weise stattfinden. Nach dem Gottesdienst können dann die gesegneten Palmbuschen wieder abgeholt werden.
7. **Osterwasser und Speisensegnung:** Wir dürfen davon ausgehen, dass die Gottesdienste alle öffentlich gefeiert werden können. Darum können die Gläubigen ihr geweihtes Osterwasser selber in der Pfarrkirche abholen. Auch die Speisensegnung kann normal stattfinden. Wer nicht zum Gottesdienst kommen kann, hat die Möglichkeit, seinen Speisenkorb schon vor den Gottesdiensten in die Kirche zu stellen. Bitte beschriften sie die Körbe, damit es zu keiner Verwechslung kommt!
8. **Anmeldung zu den Gottesdiensten der Karwoche/Ostern:** Wir bitten alle Gläubigen, sich für folgende Gottesdienste mit dem Formular, das in der Pfarrkirche aufgelegt wird, für folgende Gottesdienste schriftlich anzumelden: Palmsonntag, 28.03.2021, 9.30 Uhr; Karfreitag, 02.04.2021, 15.00 Uhr sowie für die Osternacht, 03.04.2021, 19.30 Uhr und am Ostersonntag, 04.04.2021, 10.00 Uhr und 18.00 Uhr.
9. **Beichtgelegenheit in Chammünster zur Vorb. auf Ostern:**
Samstag, 27.03.2021, von 15.00 – 17.00 Uhr;
Dienstag, 30.03.2021, von 15.00 - 16.00 Uhr Schülerbeichte;
von 16.00 – 17.00 Uhr allg. Beichtgelegenheit
Mittwoch, 31.03.2021, von 16.00 – 17.00 Uhr;
Gründonnerstag, 01.04.2021, von 16.00 – 17.00 Uhr;
Karfreitag, 02.04.2021, von ca. 9.50 – 11.30 Uhr;
Karsamstag, 03.04.2021, von 14.00 – 16.00 Uhr.

10. **Beichtgelegenheit im Kloster Cham während der Karwoche:**

Montag, Dienstag, Mittwoch, Gründonnerstag und Karsamstag:

jeweils 8.30 Uhr – 11.00 Uhr und 15.00 Uhr – 17.00 Uhr;

Karfreitag: 8.30 Uhr – 11.00 Uhr und 16.30 Uhr – 19.00 Uhr.

Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis (Fortsetzung)

- Fasten und Verzichten: Das eigentliche Fasten bleibt an allen Werktagen der Fastenzeit angeraten. Wer nicht so einschneidend fasten kann, sollte sich wenigstens bewusst einschränken im Essen, Trinken und Rauchen, im Gebrauch des Fernsehens und auf Partys, Tanzveranstaltungen und ähnliche Vergnügungen verzichten. In solchem Verzicht gewinnen wir neue Freiheit für Gott, für den Menschen neben uns und gegenüber den eigenen Wünschen und Bedürfnissen.

- Almosen und Werke der Nächstenliebe: Seit alters haben die Christen es als einen besonderen Sinn des Fastens angesehen, mit den Armen zu teilen. Für uns gilt heute: Jeder Christ soll je nach seiner wirtschaftlichen Lage jährlich ein für ihn spürbares Geldopfer für die Hungernden und Notleidenden in der Welt geben. Mehr noch als sonst im Jahr sollen wir Christen in der Fastenzeit uns sorgen um Menschen in leiblicher und seelischer Not, um Alte, Kranke und Behinderte, um mutlose, ratlose und verzweifelte Menschen, in denen uns Christus begegnet.

Der Karfreitag

In der Feier des Karfreitags bekennt sich die Kirche vor der ganzen Welt zum leidenden und gekreuzigten Herrn. Im Gedenken an sein Sterben für uns und betroffen von der Bosheit und Sünde, die in uns und in der Welt immer noch wirken, begeht die Kirche diesen Tag als Bußtag.

Der Karfreitag ist strenger Fasttag. Der katholische Christ begnügt sich an diesem Tag mit einer einmaligen Sättigung und verzichtet auf Fleischspeisen.

Diese Verpflichtung zum Fasten betrifft Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres. Das Abstinenzgebot (Verzicht auf Fleischspeisen) verpflichtet jeden Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende. Entschuldigt ist, wer durch Krankheit oder schwere körperliche Arbeit am Fasten oder an der Abstinenz gehindert ist. Neben der einmaligen Sättigung ist am Fasttag zu den beiden anderen Tischzeiten eine kleine Stärkung erlaubt.

Die Freitage des Jahres

Umkehr und Erneuerung unseres Lebens dürfen sich nicht auf die Fastenzeit beschränken. Sie müssen unseren Alltag prägen in Ehe und Familie, in Arbeit und Freizeit, in Gesundheit und Krankheit. Daran erinnert das ganze Jahr hindurch der Bußcharakter des Freitags. Alle Freitage, ausgenommen Hochfeste, sind im Gedenken an das Leiden und Sterben des Herrn kirchliche Bußtage, an denen der Christ zu einem Freitagsopfer verpflichtet ist.

Die Kinder sollen dazu erzogen werden, an den kirchlichen Bußtagen freiwillig auf Fleisch zu verzichten oder ein anderes Opfer zu bringen. Dem Sinn dieses Freitagsopfers entspricht: Dienst am Nächsten, Gebet, Lesung der Heiligen Schrift, Geistliche Lesung, Meditation, Anbetung, Teilnahme an der hl. Messe oder eine spürbare Einschränkung. Die Enthaltung von Fleischspeisen bleibt sinnvoll, besonders, wenn sie einen wirklichen Verzicht bedeutet. Das so Ersparte sollte mit Menschen in Not geschwisterlich geteilt werden. Zum Freitagsopfer ist jeder Katholik vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende verpflichtet.

II. Buße in der Gemeinschaft der Kirche

Es gehört zu unseren bedrückenden Lebenserfahrungen, dass unter Menschen die Bitte um Vergebung ohne Antwort bleiben kann. Jesus Christus hat uns die grenzenlose Vergebungsbereitschaft Gottes verkündet und der Kirche den Dienst der Versöhnung aufgetragen.

Das Bußsakrament als Wiederversöhnung

Unter den gottesdienstlichen Formen der Buße nimmt das Bußsakrament eine herausragende Stellung ein. Im Auftrag der Kirche wird dem Christen, der seine Schuld aufrichtig bereut, sie persönlich bekennt und zur Wiedergutmachung bereit ist, durch den Priester in der Vollmacht Christi Versöhnung geschenkt. **Bei allen schweren Sünden ist der Empfang des Bußsakramentes unerlässlich. Jeder Gläubige ist verpflichtet, seine schweren Sünden wenigstens einmal im Jahr aufrichtig zu bekennen.**

Unter schwerer Sünde versteht die Kirche, dass sich der Christ in wichtiger Sache bewusst und freiwillig gegen Gottes Willen und Ordnung entscheidet, wie sie in der Kirche verkündet werden; denn durch solches Tun wendet er sich von Gott und der Gemeinschaft der Kirche ab.

Auch denen, die sich keiner schweren Sünde bewusst sind, empfiehlt die Kirche, in Zeitabständen, in denen das eigene Leben noch überschaubar ist, das Bußsakrament zu empfangen.

Dadurch erfahren wir persönlich und sinnfällig, dass Gott uns durch die Kirche unsere Schuld vergibt. Das Aussprechen kann hilfreich sein und dazu beitragen, dass wir uns entschiedener vom Bösen abwenden. Darüber hinaus hilft uns die Beichte, unsere Grundeinstellung und ethischen Maßstäbe zu überprüfen, tiefer liegende Fehlhaltungen zu entdecken und uns der Liebe Gottes neu zu öffnen. Anlässe für den Empfang des Bußsakramentes können sein: - die Hochfeste des Kirchenjahres, wiederkehrende Termine (z. B. Herz-Jesu-Freitag), besondere liturgische Feiern (z. B. Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Begräbnis im Familienkreis); - Eintritt in einen neuen Lebensabschnitt (z. B. Schulentlassung, Eheschließung, Eintritt in den kirchlichen Dienst oder in einen neuen Beruf); - persönliche Erfahrungen (Glaubensschwierigkeiten, Exerzitien, Krankheit, ein zur Besinnung rufendes Erlebnis). Buße in den vielfältigen Formen hilft uns, die Versuchung zu Willkür, Egoismus, Sucht, Untreue oder Verbitterung zu

bewältigen, im Glauben zu reifen und immer tiefer in uns das neue Leben zu entfalten, das Gott uns in der Taufe geschenkt hat. Gott begegnet uns so als der Vergebende und Barmherzige, wie schon der Prophet Jesaja sagt: „Ich fege deine Vergehen hinweg wie eine Wolke und deine Sünden wie Nebel. Kehre zurück zu mir, denn ich befreie dich“ (Jes 44,22).

Liebe Pfarrfamilie!

„Jesus lebt, mit IHM auch ich! Tod, wo sind nun deine Schrecken? Jesus lebt und wird auch mich von den Toten auferwecken. Er verklärt mich in Sein Licht; dies ist meine Zuversicht.“

Dieses Osterlied haben wir in den zurückliegenden Jahren immer voller Begeisterung gesungen. So soll es auch in Zukunft sein! Während des letzten Jahres wurde uns auf dem Wege der verschiedenen Berichterstattungen das Denken an den eigenen Tod unwillkürlich aktuell gemacht. Jedoch wurden dadurch auch viele Ängste ausgelöst, ja bisweilen eine depressive Stimmung erzeugt. Umso mehr wollen wir uns an diesem Osterfest an Christus halten, uns mit IHM durch die hl. Sakramente und unser erneuertes Taufbekenntnis verbinden, dass wir dieses Osterlied anfangen zu leben: „Jesus lebt, mit IHM auch ich!“ Was auch in unserem Leben geschehen mag, wir sind in Gottes Hand. Wir sind Gottes geliebte Kinder. Und denen, die Gott lieben lässt Gott alles zum Besten reichen (vgl. Röm 8,28). Darum haben wir Grund zur Osterfreude! In diesem Sinne wünsche ich Ihnen – auch im Namen unseres PGR-Sprechers Franz Schneider und unseres Kirchenpflegers Jürgen Steinkirchner – ein gesegnetes, aus den Ängsten befreiendes und frohmachendes Osterfest!



Ihr Pfarrer

Josef Schummers, Pfr.